

Corona-Maßnahmen im Saarland

Folgende Regelungen gelten ab dem 16. Dezember 2020 landesweit



Mund-Nasen-Bedeckung:

Im öffentlichen Raum ist bei jedem nicht nur kurzfristigen Kontakt mit Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann – auch an der frischen Luft.



Alkohol und Pyrotechnik:

Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt und vom Zünden von Pyrotechnik wird generell abgeraten. Am 31. Dezember 2020 und am 1. Januar 2021 sind Ansammlungen untersagt. Ortschaftsbehörden können auf belebten Plätzen und Straßen das Zünden von Pyrotechnik und den Alkoholkonsum untersagen.



Einkauf:

Alle Geschäfte geschlossen. Ausnahme: Geschäfte des notwendigen täglichen Bedarfs. In und vor den geöffneten Geschäften besteht eine Maskenpflicht. Die Personenzahl in den Läden ist begrenzt.



Gastronomie & Hotels:

Bleiben weiter geschlossen – nach wie vor möglich ist die Lieferung & Abholung für den Verzehr zu Hause sowie die Übernachtung bei Reisen aus beruflichen oder dringend nötigen persönlichen Gründen.



Freizeiteinrichtungen:

Kinos, Museen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Freizeitparks, Clubs, Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen bleiben geschlossen. Öffentliche Spielplätze, Wildparks, Zoos und Bibliotheken können öffnen.



Sport:

Möglich ist Individualsport im Freien zu 2. oder mit dem eigenen Hausstand. Öffentliche und private Indoorsportanlagen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen, Sonnenstudios und Thermen bleiben geschlossen.

Weiterhin gilt:

Abstand halten • Hygieneregeln beachten • Alltagsmaske tragen



Weitere Informationen unter:

www.corona.saarland.de

* Landesregierung

SAARLAND

